

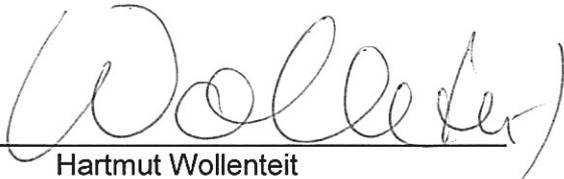
02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Fachdienstes 50 vom 05.12.2016 zur Besetzung der
Stelle 04116 / Funktion Sachbearbeiter(in) Einnahmesicherung,
Unterhaltsheranziehung**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die ehemalige Stelleninhaberin wurde im Januar 2017 verrentet.
Von der Stelle werden mit jeweils hälftigem Anteil die Aufgaben der Bearbeitung von BSHG –
Altfällen und der Unterhaltsheranziehung wahrgenommen.
Die Aufgabe der Bearbeitung von BSHG-Altfällen beruht auf dem Konzept des Fachdienstes
Soziales zum weiteren Umgang mit BSHG-Altfällen (00524/2010) und wird ausschließlich von
dieser Stelle wahrgenommen. Im Bereich der Unterhaltsheranziehung, welcher im Jahr 2015
Einnahmen in Höhe von ca. 550.000 € generierte und von einer weiteren Stelle bearbeitet wird,
liegt ein Bearbeitungsrückstand von 390 Fällen vor (Stand November 2016).
Um Schäden von der Stadt in Form von verfristeten und nicht mehr geltend zu machenden
Unterhaltsansprüchen abzuwenden und dem durch die Dezernentenberatung beschlossenen
Konzept des Fachdienstes Soziales zu BSHG-Altfällen gerecht zu werden, wird die
Nachbesetzung der Stelle organisatorisch befürwortet.



Hartmut Wollenteit

Entscheidung des OberbürgermeistersDie Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.Schwerin, 13. 3. 17

Dr. Rico Badenschier

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
50.1	04116 / SB(in) Einnahmesicherung, Unterhaltsheranziehung

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die ehemalige Stelleninhaberin wurde im Januar 2017 verrentet.

Von der Stelle werden mit jeweils hälftigem Anteil die Aufgaben der Bearbeitung von BSHG – Altfällen und der Unterhaltsheranziehung wahrgenommen.

Die Aufgabe der Bearbeitung von BSHG-Altfällen beruht auf dem Konzept des Fachdienstes Soziales zum weiteren Umgang mit BSHG-Altfällen (00524/2010) und wird ausschließlich von dieser Stelle wahrgenommen. Nach aktuellem Stand sind von den ursprünglich 13.129 Altfällen noch 5.931 Vorgänge unbearbeitet, 1.425 befinden sich in der Bearbeitung. Je zuständigem/r Sachbearbeiter(in) werden laut Ausführungen des Fachdienstes jährlich Erträge in Höhe von ca. 15.000 € erzielt.

Die Aufgabe Unterhaltsheranziehung nimmt neben dieser Stelle eine weitere Stelle mit 0,75 Ist-VZÄ wahr. Auf Grund der kontinuierlich steigenden Fallzahlen in den Bereichen Grundsicherung, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege steigen proportional die erforderlichen Unterhaltsüberprüfungen. Mit Stand vom November 2016 waren 808 laufende Fälle zu bearbeiten und der Bearbeitungsrückstau lag bei 390 Vorgängen. Die jährlichen Erträge werden durch den Fachdienst mit ca. 550.000 € angegeben. Da zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche eine zeitnahe Geltendmachung notwendig ist, ist speziell bei dieser Aufgabe ein Bearbeitungsrückstand prekär. Es besteht die Gefahr, dass Ansprüche der Landeshauptstadt Schwerin durch fehlende Rechtswahrung und Verwirkung nicht geltend gemacht werden können.

Um Schäden von der Stadt in Form von verfristeten und nicht mehr geltend zu machenden Unterhaltsansprüchen abzuwenden und dem durch die Dezernentenberatung beschlossenen Konzept des Fachdienstes Soziales zu BSHG-Altfällen gerecht zu werden, wird die Nachbesetzung der Stelle organisatorisch befürwortet.